

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 14.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 14.07.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006138

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Stürlerstrasse 17, 3006 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Stürlerstrasse 17, 3006 Bern

Bauherrschaft: Schwarzenbach Anina, Delavy François,

Fabrikstrasse 29d, 3012 Bern

Projektierung: Althaus Architekten plus AG, Seidenweg 8a, 3012 Bern

Strasse Nr: Stürlerstrasse 17

Kreis / Grundstück: 4 / 1280

Bauvorhaben: Umbau Einfamilienhaus gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 2, offene Bauweise, 20 / 12

Nutzungszone: Wohnzone

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach:

- Art. 26 BauG von Art. 43 BO für die Unterschreitung der Raumhöhe für Wohnräume

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/271833/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **13. August 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern